

**Am 10. Dezember 2008 jährt sich zum 60. Mal die Proklamation der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen. Vor diesem Hintergrund befasst sich der folgende Beitrag mit der Rolle der Menschenrechtsbildung und -erziehung.**

**Bewusstsein früh entwickeln**

## **MENSCHENRECHTSBILDUNG UND MENSCHENRECHTSERZIEHUNG**

von Winfried Baßmann

---

„Sie unterrichten Menschen – warum nicht auch über Menschenrechte?“ So lautet der Titel eines Flyers von amnesty international, der prononciert auf Möglichkeit und Notwendigkeit von Menschenrechtsbildung verweist.

Aber, so werden manche sagen, es gibt doch schon eine Verkehrserziehung, eine Umwelt- und eine Gesundheitserziehung. Und jetzt auch noch eine Menschenrechtserziehung?

Ja und nochmals ja! Es ist heute dringender denn je, das Thema Menschenrechte in den Unterricht einzubringen. Nicht um in erster Linie den schrecklichen Alltag vieler tausend Menschen in aller Welt zu schildern, sondern um Möglichkeiten aufzuzeigen, wie jeder von uns etwas zum Schutz der Menschenrechte tun kann – hier und anderswo.

Einer Studie der Universität Leipzig aus dem Jahr 2003 zufolge hält die Mehrheit der Deutschen Menschenrechte für ausgesprochen wichtig, doch das Wissen über Menschenrechte ist mangelhaft. Nur wenige der Befragten konnten einige der in der UNO-Menschenrechtserklärung garantierten Rechte aufzählen, jeder Sechste konnte nicht einmal eines nennen.

### **Die VN-Dekade für Menschenrechtserziehung**

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen proklamierte am 23. Dezember 1994 einstimmig eine Dekade für Menschenrechtserziehung für den Zeitraum vom 1.1.1995 bis zum 31.12.2004. Dieser Beschluss war auch das Ergebnis jahrelangen Bemühens zahlreicher Nichtregierungsorganisationen (NGO).

#### *Definition von Menschenrechtserziehung*

Im Aktionsplan der VN-Dekade wird Menschenrechtserziehung definiert, „als Bemühung um Ausbildung, Verbreitung und Information mit dem Ziel der Herausbildung einer allgemeinen Kultur der Menschenrechte durch die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten sowie durch das Formen von Denkweisen“, die gerichtet sind auf die

- Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten;
- volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und des Verständnisses für die Würde des Menschen;
- Förderung von Verständnis, Toleranz, Gleichheit der Geschlechter und Freundschaft zwischen allen Nationen, indigenen Völkern und rassischen, nationalen, ethnischen, religiösen und linguistischen Gruppen;
- Befähigung aller Menschen zur effektiven Teilhabe an einer freien Gesellschaft.

### *Allgemeine Leitprinzipien und Ziele*

Der Dekade wurden im Aktionsprogramm folgende Leitprinzipien zugrunde gelegt, die auch zukünftig bei der Verwirklichung von Menschenrechtsbildung Beachtung finden sollten:

1. Menschenrechtsbildung sollte darauf gerichtet sein, ein größtmögliches Bewusstsein und Verständnis von allen Normen, Konzepten und Werten zu schaffen, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und anderen internationalen Menschenrechtsinstrumenten niedergelegt sind.
2. Im Rahmen der Menschenrechtsbildung sollte ein umfassender Ansatz gewählt werden, durch den die Unteilbarkeit und gegenseitige Abhängigkeit der bürgerlichen und politischen sowie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte vermittelt wird.
3. Menschenrechtsbildung sollte die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern aller Altersgruppen und aller Bereiche der Gesellschaft sicherstellen – sowohl im Bereich des formalen Lernens in Schulen und der Berufsausbildung als auch im Bereich des nicht-formalen Lernens durch Institutionen der Zivilgesellschaft und im Bereich des informellen Lernens, wie z. B. in der Familie und durch die Massenmedien.
4. Maßnahmen sollten in der Weise gestaltet sein, dass sie für das tägliche Leben der Lernenden relevant und darauf ausgerichtet sind, dass die Lernenden in einen Dialog über die Wege und Mittel zur Umsetzung der Menschenrechte von abstrakten Normen in die Wirklichkeit der sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen Bedingungen einbezogen werden.
5. In Erkenntnis der gegenseitigen Abhängigkeit und des sich wechselseitig verstärkenden Wesens von Demokratie, Entwicklung und Menschenrechten sollte Menschenrechtsbildung darauf hinwirken, die effektive demokratische Teilnahme in den politischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebenssphären zu verbreiten und als ein Mittel zur Förderung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritts und einer auf den Menschen gerichteten tragfähigen Entwicklung zu nutzen.
6. Menschenrechtsbildung sollte frei sein von Geschlechter-Voreingenommenheit, rassistischen und anderen Stereotypen und sollte diese bekämpfen.
7. Menschenrechtsbildung sollte anstreben, den Lernenden sowohl Fähigkeiten als auch Wissen zu vermitteln und ihre Einstellungen und ihr Verhalten positiv zu beeinflussen.

### *Themen von Menschenrechtsbildung*

Aktivitäten im Bereich Menschenrechtsbildung sollten folgende Themen aufnehmen:

- Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte;
- Verantwortungsbewusste Regierungsführung (good governance);
- Straflosigkeit und internationale Strafgerichtshöfe, die mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit befasst sind;
- Menschenrechtsverteidiger – inklusive der mit diesem Thema verbundenen VN-Deklaration – sowie Rassismus und Diskriminierung;
- Hervorhebung der Verbindung zwischen Entwicklung und Menschenrechten;
- Hervorhebung der Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte.

### **Die KMK-Empfehlung**

1980 verabschiedete die Kultusministerkonferenz eine „Empfehlung zur Förderung der Menschenrechtserziehung in der Schule“, die im Jahr 2000 durch eine geringfügig erweiterte Fassung bekräftigt wurde. In ihr heißt es:

„Die Beschäftigung mit den Menschenrechten soll bei den Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft wecken und stärken, für ihre Verwirklichung einzutreten und sich ihrer Missachtung zu widersetzen. Eine Erziehung im Hinblick auf die Menschenrechte soll sie

befähigen, sich im persönlichen und politischen Lebensumkreis für ihre Realisierung einzusetzen.“

Damit sind Inhalte und Ziele angesprochen. Es geht zum einen zunächst darum, eine Kenntnis der Menschenrechte zu vermitteln. Die Öffentlichkeit hat sich angewöhnt, das Wort Menschenrechte fast ausschließlich im Zusammenhang mit den sogenannten bürgerlichen und politischen Menschenrechten zu verwenden:

- Recht auf Meinungs- und Religionsfreiheit sowie auf freie Meinungsäußerung,
- Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person,
- Schutz vor Folter oder grausamer, unmenschlicher, erniedrigender Strafe.

Das in der KMK-Empfehlung vertretene Erziehungsziel verpflichtet die Schulen dazu, Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zu ethisch-politischer Urteils- und Handlungskompetenz nicht nur zu unterstützen, sondern selbst ein umfassendes und praktikables Konzept zur Menschenrechtsbildung und -erziehung zu entwickeln. Ausführungen dazu finden sich in Erlassen, Rahmenrichtlinien und Curricula. Auch in Kriterienkatalogen für die Genehmigung von Schulbüchern finden sich menschenrechtsrelevante Aspekte.

Die KMK-Empfehlung geht jedoch auch über den Unterricht hinaus; sie definiert den gesamten Bereich des Schullebens als menschenrechtsrelevante Ebene, denn „Schülerinnen und Schüler müssen die Achtung des Mitmenschen im täglichen Umgang erleben und üben“.

Menschenrechtserziehung soll verdeutlichen, dass alle Menschenrechte voneinander abhängen und eines nicht ohne das andere verwirklicht werden kann. In Freiheit verhungern ist als humane Perspektive ebenso wenig denkbar wie diejenige, die satten Konsum unter diktatorischen Bedingungen verheißt. Dieses Wissen soll vermittelt werden. Das bloße Wissen macht aber noch keine Menschenrechtserziehung – sie soll Schülerinnen und Schüler ja zum Handeln motivieren. Allein die Menschenrechte zu kennen genügt nicht. Es reicht auch nicht, Fälle von Menschenrechtsverletzungen anzuprangern. Die damit bestenfalls „vermittelte Betroffenheit“ schlägt nur selten in eine persönliche Betroffenheit um. Die Menschenrechte müssen als für alle verbindliches und bestimmendes Wertesystem erfasst werden:

- Freiheitsrechte garantieren die Unantastbarkeit menschlicher Würde,
- Gleichheitsrechte schaffen die Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben,
- Teilhaberechte garantieren demokratische Mitbestimmung.

Nur wenn diese Rechte als gleichwertig und einander bedingend respektiert werden, ist der Kern aller Menschenrechte, die Würde des Menschen, garantiert.

### **Die Schlüsselrolle der Menschenrechtsbildung**

Die Idee der Menschenrechte hat sich seit der Gründung der Vereinten Nationen stark fortentwickelt, dennoch ist die Welt noch weit von einer wirklichen Durchsetzung der Menschenrechte entfernt. Diese bedarf einer „Kultur der Menschenrechte“, in der sich jeder Mensch seiner Rechte und seiner Verantwortung für diese bewusst ist. Menschenrechtsbildung zielt auf die Förderung eben jener Kultur, die dazu befähigt, die Menschenrechte zu achten, zu schützen und einzufordern.

Die Träger der Menschenrechtsbildung sind allen voran Schulen und Hochschulen, aber auch Nichtregierungsorganisationen wie amnesty international oder internationale Institutionen wie der Europarat. Die Ziele der Menschenrechtsbildung lassen sich wie folgt zusammenfassen: Menschen zu befähigen, ihre Rechte zu kennen, die der anderen zu respektieren und sich für sie einzusetzen. Diese Bildungsarbeit wirkt präventiv und ist handlungsorientiert. Sie verbindet drei miteinander verknüpfte Lernfelder: Lernen ÜBER, lernen DURCH und lernen FÜR die Menschenrechte.

## **Menschenrechtsbildung**

**Lernen durch die  
Wissensebene**

**Lernen über die  
Bewusstseinssebene**

**Lernen für die  
Handlungsebene**

Methoden und Übungen in der Menschenrechtsbildung sollten die Lernenden mit konkreten Situationen konfrontieren, die in einem direkten Zusammenhang mit ihrer Lebenswelt stehen. Zudem ist, im Sinne der Vermittlung von Handlungs- und Kommunikationskompetenzen, eine auf Partizipation ausgerichtete Methodik zu empfehlen. Darüber hinaus ist die Förderung von Empathie, die etwa durch authentische Berichte zu erreichen ist, ein wichtiger Bestandteil der Pädagogik für die Menschenrechte. Nur so kann es gelingen, neben der reinen Wissensvermittlung ein Problembewusstsein zu schaffen und zur Handlung anzuregen.

Menschenrechtsbildung darf nicht nur ein Thema unter vielen im Fach Politik sein, sie darf auch nicht auf die Fächer Religion und Ethik/Werte und Normen reduziert werden.

Menschenrechtsbildung sollte durchgängiges Prinzip von Schule sein, sozusagen eine Querschnittsaufgabe von Unterricht und Schulleben. Sie kann auch die Schulordnung in Form von Leitlinien bestimmen, wie das Beispiel einer Schule aus der Region Hannover (siehe Kasten) zeigt.

Menschenrechte sind nicht Angelegenheit eines bestimmten Faches, einer bestimmten Jahrgangsstufe oder einer bestimmten Schulform. Wie bei kaum einem anderen Thema sind Verbindungen und Vernetzungen möglich, zuweilen auch nötig.

Fächer- und schulformübergreifender Unterricht bietet sich unmittelbar an, ebenso die Möglichkeit, das Prinzip der Öffnung von Schule mit Leben zu füllen, z. B. durch die Zusammenarbeit mit Organisationen wie amnesty international. Handlungsorientierung, sonst oft als Defizit beklagt: hier ist sie möglich und erwünscht.

Projektarbeit und Methodenkompetenz: wo ließen sie sich besser realisieren als beim Thema Menschenrechte?

Menschenrechtsbildung eröffnet Zugänge für Demokratiekompetenz, gibt Chancen für eigenes Engagement, bietet unverwechselbare Möglichkeiten interkulturellen Lernens. Menschenrechtserziehung ist aktive Friedensarbeit.

(Der Autor Dr. Winfried Baßmann ist Oberstudiendirektor und leitet das Kurt-Schwitters-Gymnasium in Hannover-Misburg. Er ist Mitglied von amnesty international und seit vielen Jahren in der Menschenrechtsarbeit tätig.)